

Pressekonferenz am 22. Oktober 2018

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2018 Teil 1

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2017
sowie zu Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

KURZFASSUNG

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Teil des Jahresberichtes 2018 enthält Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

Grundsatzbeitrag: Derivatgeschäfte in Kommunen und Zweckverbänden (ab S. 5)

1. Fehlende Grundlagen für Investitionsentscheidungen bei der energetischen Sanierung von landeseigenen Gebäuden (ab S. 40)
2. Tarifwidrige Gewährung von Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L (ab S. 62)
3. Steuerausfälle durch Personalabbau im Bereich der Betriebsprüfung (ab S. 67)
4. Prüfung der Einnahmen aus Feldes- und Förderabgaben (ab S. 74)
5. Teilweise unzulässige Zuwendungen zum Wiederaufbau der Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH und gleichzeitige Förderung der Errichtung eines neuen Betriebssitzes für einen ehemaligen Mieter (ab S. 77)
6. Millionenschwere Kostensteigerung beim Ersatzneubau der Muldebrücke in Dessau-Roßlau (ab S. 88)
7. Defizite bei der Abrechnung von Fördermaßnahmen des kommunalen Straßenbaus, insbesondere beim „Altstadtkreisel Wernigerode“ (ab S. 99)
8. Beanstandungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstrategien im öffentlichen Personennahverkehr (ab S. 110)
9. Erhebliche Kostensteigerungen bei Neubaumaßnahmen an Landesstraßen (ab S. 115)

10. Nicht hinreichende Beachtung der Vorgaben der UNESCO durch das Land im Biosphärenreservat „Mittelelbe“ (ab S. 123)
11. Mängel bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ (ab S. 129)
12. Millionenschwere Zahlungen an die Stiftung Gedenkstätten ohne Prüfung der Mittelverwendung (ab S. 135)
13. Überlastungstendenzen in der Stiftung Luthergedenkstätten (ab S. 143)

Grundsatzbeitrag: Spekulationen mit öffentlichem Geld

Das Ausmaß war auch für uns erschreckend: Von 50 geprüften Zweckverbänden und Kommunen in Sachsen-Anhalt haben rd. die Hälfte Derivatgeschäfte abgeschlossen. Derivate sind komplexe Finanzinstrumente, die u.a. der Absicherung von Wertschwankungen eines Grundgeschäfts (i.d.R. einer Kreditaufnahme) dienen. Das wird als Konnexitätsprinzip bezeichnet.

Derivate können aber auch hochspekulativ sein. Dann bergen sie jedoch sehr hohe Risiken und sind deshalb verboten. Unsere Prüfungsergebnisse zeigen, dass trotzdem viele Zweckverbände und Kommunen mit spekulativen Finanzinstrumenten gearbeitet haben. Dadurch sind Verluste in Millionenhöhe entstanden.

Beispiel 1: Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg schloss zwischen 2002 und 2007 spekulative Derivatgeschäfte ab. Diesen Geschäften lagen Kredite in Höhe von 69,2 Mio. € zugrunde. Darunter: Leveraged-USD-Carry-Swaps, Spread-Ladder-Swaps, Leveraged-Spread-Swaps, Leveraged-Reverse-Ladder-Swaps, Ladder-Swaps und Leveraged-Reverse-CMS-Ladder-Swaps ab. Allein die Produktnamen sind für Kenner der Materie eindeutige Hinweise darauf, dass es sich bei diesen Produkten um hochspekulative Geschäfte handelt. Zudem war der Abschluss von Ladder,- Spread-Ladder,- oder Memory-Swaps bereits häufiger Gegenstand von Gerichtsverfahren oder Prüfungen der externen Finanzkontrolle.

Beispiel 2: Apropos Memory-Swaps: Mit einem CMS-Memory-Swap machte der Abwasserverband Köthen unerfreuliche Erfahrungen. Es begann 2007, als der Verband einen solchen Vertrag über 5 Mio. € abschloss. Der Memory-Effekt sorgte für explodierende Zinsen. Daraufhin zog der Verband die Reißleine. Er beendete den Vertrag vorzeitig und preiste die negativen Marktwerte dieses Produktes in einen neuen CMS-Memory-Swap ein. Es kam wie es kommen musste: Erneut explodierten die Zinsen, diesmal sogar noch stärker. Der Verband löste auch diesen Vertrag 2013 vorzeitig auf. Der Auflösungsbetrag belief sich nach

einem Vergleich mit der Bank auf 11 Mio. €! Und auch diese Summe preiste der Verband wieder in neue Swap-Geschäfte ein, die noch immer laufen. Eine verhängnisvolle und vor allem verlustreiche Spirale.

Beispiel 3: Der Wasserverband Stendal-Osterburg schloss 2005 einen Swap-Vertrag über zwei Mio. € ab. Dem Swap lag kein Grundgeschäft in Form eines Kredits o.ä. zu Grunde. Der Verband verstieß also gegen das Konnexitätsprinzip und handelte damit pflichtwidrig. Aufgrund der schlechten Wertentwicklung beendete der Verband das Geschäft 2009 vorzeitig. Dafür zahlte er an die Bank Zinsen sowie einen Aufhebungsbetrag i.H.v. insgesamt 334.000 €. Die 334.000 € wurden „verspielt“ und stellen einen Schaden dar.

1. Einfach so drauflos saniert

Die energetische Sanierung ist ein anerkanntes Mittel, um Energie zu sparen und damit die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen. Eine Schlüsselrolle bei dieser Form der Sanierung spielt die Wärmedämmung. Im geprüften Zeitraum 2001 - 2015 standen dafür rund 18 Mio. € zur Verfügung.

Zuständig für die Sanierungsarbeiten ist das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA). Dort fällt die Entscheidung, welche Gebäude in welcher Reihenfolge gedämmt werden. Doch welche Maßstäbe zieht das BLSA dafür eigentlich heran?

Wir haben bei unserer Stichprobenprüfung (insgesamt 15 Gebäude) festgestellt, dass der Energieverbrauch gar nicht gebäudebezogen erfasst wird, sondern liegenschaftsbezogen. Ein gebäudebezogener Vorher-Nachher-Vergleich und damit ein wirklich nachweisbarer Nutzen der jeweiligen Wärmedämmung, waren somit gar nicht möglich.

Das BLSA teilte uns hierzu mit, dass eine Beurteilung und realitätsnahe Bewertung von Einsparungen bezogen auf die einzelne durchgeführte Maßnahme auch nicht möglich sei, da dafür zu viele Einflussfaktoren existieren.

Diese Einschätzung verwundert. Immerhin hat die Landesregierung genau diesen Anspruch auch an andere. Ein Beispiel ist das Investitionsprogramm STARK III zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden: Darin fordert das Land als Fördermittelgeber von den Kommunen einen Nachweis über die eingesparte Energie. Dazu soll der Verbrauch vor Investitionsbeginn erfasst und mit dem Verbrauch der ersten drei Jahre nach Beendigung der energetischen Sanierung verglichen werden. Klingt eigentlich ganz simpel und nachvollziehbar.

2 Tarifwidrige Zulagen streichen

Wer in Sachsen-Anhalt im öffentlichen Dienst arbeitet, wird gemäß Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt. Von der jeweiligen tariflichen Einstufung kann aber - z.B. zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften - abgewichen werden. In diesen Fällen wird eine Zulage, d.h. ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt gewährt.

Soweit, so korrekt. Allerdings haben wir allein bei unserer stichprobenartigen Prüfung in 18 Dienststellen des Landes (inklusive Hochschulen) 79 unzulässige Zulagenzahlungen festgestellt. Sie addierten sich im Jahr 2015 auf über eine halbe Million Euro.

Hier ein Beispiel: Eine Beschäftigte erhielt eine Zulage, die ausdrücklich mit der Bindung an den Arbeitgeber begründet wurde. Dann nahm diese Beschäftigte einen vierjährigen Sonderurlaub. Nach etwa eineinhalb Jahren kehrte sie aus persönlichen Gründen an ihren Schreibtisch zurück. Die zuvor gewährte Zulage erhielt sie weiter. U.E. zu unrecht – denn der Zweck der Zulage ist bereits mit Antritt des vierjährigen Sonderurlaubs entfallen.

3. Personalabbau kann teuer werden

Ich-AG-Gründer, Kioskbetreiber oder selbständige Taxifahrer sind - steuerlich betrachtet - Inhaber von Kleinstbetrieben. Und ebenso wie große, mittlere und kleine Betriebe werden auch Kleinstbetriebe vom Finanzamt geprüft. Bei Großbetrieben geschieht das – statistisch gesehen – alle vier Jahre, bei Kleinstbetrieben alle 50 Jahre.

Laut Planungen des Finanzministeriums wurden und werden im Zeitraum von 2013 bis 2022 fast neun Prozent des Personals in den Finanzämtern abgebaut. Überdurchschnittlich davon betroffen sind die Prüfer von Kleinstbetrieben. Hier entfällt fast jede zweite Stelle und das bleibt nicht ohne Folgen!

Zum einen schmälert der Personalabbau die präventive Wirkung, da der Prüfturnus statistisch von 50 auf 70 Jahre steigt. Zum anderen gibt es – so paradox das zunächst vielleicht klingen mag – auch negative finanzielle Auswirkungen durch den Personalabbau.

Denn nach unseren Berechnungen liegen die jährlichen „Einnahmen“ eines Kleinstbetriebsprüfers durchschnittlich rd. 120.000 € über seinen Personalkosten. Wird das Personal also wie geplant abgebaut, sind das hochgerechnet bis zu 1,9 Mio. € pro Jahr (nach Abzug der Personalkosten) die der Staatskasse verloren gehen.

4. Eine Sonderregelung für die Braunkohle

Unternehmen, die in Sachsen-Anhalt Zinn, Kupfer, Steinsalz o.ä. fördern, zahlen dafür eine Abgabe. Sie beträgt zehn Prozent des Marktwertes des jeweiligen Bodenschatzes. In den vergangenen Jahren flossen durch diese Feldes- und Förderabgabe ca. 1,4 Mio. € p.a. in die Landeskasse.

Allein die Braunkohle bleibt von dieser Abgabe verschont!

Laut Bundesbergbaugesetz sind die Landesregierungen zwar ermächtigt, „bestimmte Bodenschätze von der Förderabgabe zu befreien, wenn dies hinsichtlich der Gefährdung einer aktuellen Wettbewerbslage geboten ist.“ Und so argumentiert auch das zuständige Wirtschaftsministerium. Allerdings sind die braunkohlefördernden Unternehmen in den alten Bundesländern i.d.R. auch Bergwerkseigentümer. Das ist im mitteldeutschen Revier nur teilweise der Fall.

Fakt ist: Nach unseren Berechnungen entgingen der Landesregierung z.B. im Jahr 2013 rd. 2,8 Mio. € durch diese Sonderregelung. Natürlich müssen bei der Gesamtbetrachtung auch arbeitsmarktpolitische und betriebswirtschaftliche Aspekte ins Kalkül gezogen werden, dennoch erwarten wir, dass die Befreiung der Braunkohle von der Förderabgabe kritisch geprüft wird.

5. Vom Mieter zum Eigentümer - dank Hochwasser

Die Metrix Media GmbH ist ein Unternehmen, das u.a. auf digitale Tonmischungen und Synchronisationen für Kinofilme spezialisiert ist. Im Jahr 2013 war die Metrix Media GmbH Mieterin im MMZ-Gründerzentrum mit Sitz in Halle, unmittelbar an der Saale. Dann kam das Hochwasser und die sechs Studios und fünf Tonbearbeitungsräume wurden komplett überflutet.

Im Juni 2015 beantragte die METRIX Media GmbH Geld für einen Ersatzneubau, um die Produktionsbedingungen wieder herzustellen. Die Investitionsbank gewährte dem Unternehmen daraufhin 1,9 Mio. € aus dem Aufbauhilfefonds.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Zuwendung nicht dem Förderzweck der Richtlinie entspricht. Das Unternehmen wurde mit Hochwassermitteln Eigentümer einer Immobilie nebst Grund und Boden, obwohl es zum Zeitpunkt des Hochwasserereignisses nur Mieter im MMZ war. Die METRIX Media GmbH wurde auf diese Weise besser gestellt als vor dem Hochwasser und das geht weit über den Schadensausgleich hinaus.

Das MMZ-Gründerzentrum selbst erhielt insgesamt 19 Mio. € aus dem Aufbauhilfefonds. Hier wurden Hochwassermittel u.a. dazu eingesetzt, um zusätzliche vermietbare Flächen zu schaffen und eine höherwertigere technische Ausstattung zu bezahlen. Auch das war u.E. nicht richtlinienkonform.

6. Kostenexplosion beim Neubau der Muldebrücke

Wann haben Sie eigentlich vom letzten Großbauprojekt gehört, das nicht deutlich teurer wurde als geplant? Beim Ersatzneubau der Muldebrücke in Dessau-Roßlau ist das leider auch nicht anders. Ging die Entwurfsplanung im Jahr 2011 noch von Baukosten in Höhe rd. 14,2 Millionen Euro aus, beläuft sich die Kostenprognose aus dem Jahr 2017 mittlerweile auf 22,4 Millionen Euro. Eine Steigerung um mehr als 63 Prozent! Und auch unter dieser Summe steht ja noch kein Schlussstrich.

Die Stadt Dessau-Roßlau begründet die Kostensteigerungen u.a. mit zusätzlichen Planungs- und Bauleistungen. Apropos Planungsleistungen: Auch hier haben wir bei unserer Prüfung grobe Verstöße festgestellt. So hat die Stadt u.a. Planungsleistungen in Höhe mehr als 800.000 Euro freihändig, also ohne öffentliche Ausschreibung, vergeben. Zudem wurden Honorare gezahlt, ohne vorher die anrechenbaren Kosten zu ermitteln.

Zum Schluss aber auch einmal etwas Positives: Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat mittlerweile auf unsere Beanstandungen reagiert. Per Erlass vom 25. Januar 2018 wurde die maximale Fördersumme für die Muldebrücke auf 12.380.800 € begrenzt.

7. Millionenzuwendungen für Altstadtkreisel Wernigerode zu unrecht geflossen

Seit 2006 rollt der Verkehr - meist wie geschmiert - über den Altstadtkreisel Wernigerode. Deutlich länger dauerte es, die Finanzierung dieses aufwändigen Verkehrsprojektes zu prüfen. Wir haben das aus baufachlicher Sicht getan und festgestellt, dass das Landesverwaltungsamt 7,9 Mio. € zu viel als zuwendungsfähig anerkannt hat.

Die Federführung für dieses insgesamt rd. 30 Mio. € teure Gemeinschaftsprojekt von Bund, Land, Deutscher Bahn, Harzer Schmalspurbahn (HSB) und Stadt Wernigerode hatte letztere. Die Stadt Wernigerode steht damit in der finanziellen Verantwortung.

Und noch etwas ist uns aufgefallen: Die Schlussverwendungsnachweise für die Bau- und Fördermaßnahme hätten sechs Monate nach Erreichen des Zweckes vorgelegt werden müssen. Der Zweck war u.E. mit der Verkehrsfreigabe am 4. Mai 2006

erreicht. Tatsächlich hat die Stadt Wernigerode den Schlussverwendungsnachweis aber erst im Dezember 2014 beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Zu dieser erheblichen Verzögerung kam es u.a. durch Baumängel. Die Stadt hat die Abnahme bestimmter Leistungen zu Recht verweigert. Dafür hätte sie dem Bauunternehmen aber eine Vertragsstrafe i.H.v. von mindestens 670.872,74 € in Rechnung stellen müssen. Dies ist aber weder durch die Stadt, noch später durch das Landesverwaltungsamt geschehen.

8. Ein Hauch von Lorient

Statt Fahrplänen aus Papier gibt es mittlerweile an einigen Bus- und Bahnhaltstellen so genannte Regio-DFI, sprich dynamische Fahrgastinformationssysteme. In Schrift und Ton erhält der Reisende hier alle relevanten Informationen über Verspätungen, passende Anschlüsse etc. in Echtzeit.

Insgesamt 400 Regio-DFI hat die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) beschafft und zwar in zwei Chargen. Zunächst waren es 150 Geräte im Wert von rd. 400.000 €. Davon wurden aber lediglich 95 Geräte an die Verkehrsunternehmen vermietet, ein weiteres Dutzend wurde als „Testgeräte“ zur Verfügung gestellt. Die restlichen Regio-DFI lagen wie Blei in den Regalen.

Doch egal: 2013 gab es laut NASA ein „günstiges Angebot“ und so wurden weitere 250 Geräte für insgesamt 397.000 € geordert. Ein wenig erinnert das Ganze an Lorient's Senfgroßeinkauf aus dem Film „Pappa ante portas“.

Wir sehen eine solche Beschaffungspraxis jedenfalls als unwirtschaftlich an, besonders bei technischen Geräten, die schnell veralten. Der tatsächliche Bedarf und nicht allein ein günstiger Preis sollte Maßstab für die Beschaffung sein.

Und noch etwas beanstanden wir in diesem Zusammenhang: Das Projekt „Beschaffung Regio-DFI“ wurde ebenso wie das Projekt „Umsetzung Regio-Info, INSAPlus“ aus einem Topf für neue „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstrategien“ bezahlt. Beide Projekte werden von der NASA aber schon über zehn Jahre lang betreut.

9. Landesstrassen über 100 Millionen Euro teurer als geplant

Zum Teil happige Kostensteigerungen haben wir beim Straßenbau festgestellt. So wurden zwischen 2004 und 2017 insgesamt 78 der 262 Einzelvorhaben erheblich teurer als geplant. Mit „erheblich teurer“ meint die Landeshaushaltsordnung eine Kostenüberschreitung von

mehr als 15 Prozent. Kommt es dazu, müssen entweder der Landtag oder der Finanzausschuss der Ausgabe zustimmen. Geschehen ist dies aber nicht.

Insgesamt addieren sich die o.g. 78 Einzelvorhaben auf eine Summe von über 105 Mio. €. Das sind also 105 Mio. € - die am Haushaltsgesetzgeber vorbei ausgegeben wurden.

Dröseln wir die Summe etwas weiter auf: In 39 von 78 Fällen war ein Kostenanstieg um mehr als 50 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Kostenansatz zu verzeichnen. In 16 Fällen gab es einen Kostenanstieg um mehr als 100 Prozent und in zwei Fällen sogar um mehr als 500 Prozent. Hier die fünf teuersten Baumaßnahmen im Überblick:

- L156 „Welle“ Hohnstedt (+ 548 Prozent)
- L124 Ortsdurchfahrt Nudersdorf (+ 519 Prozent)
- L24 Haldensleben-Süd (+ 255 Prozent)
- L145 Köthen, Prosigker Brücke (+ 252 Prozent)
- L89 zwischen Deersheim und Osterwieck (+ 225 Prozent)

Nachhaltige Baumaßnahmen sind unserer Auffassung nach wichtig, um den Substanzverzehr an den Landesstraßen zu stoppen. Bei der bedarfsgerechten Planung könnte der seit Jahren angekündigte „Masterplan Verkehr“ helfen. Unbenommen davon, hat das Verkehrsministerium bei erheblichen Kostensteigerungen das Parlament zu beteiligen.

10. Gut Ding braucht manchmal ganz schön Weile

Dort wo die Elbe wunderschön mäandert und der Biber seine Burgen baut, erstreckt sich das Biosphärenreservat Mittel Elbe auf über mehr als 300 Flusskilometern. Als Bestandteil des länderübergreifenden Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ wurde es Ende 1997 zum Welterbe der UNESCO erklärt. Allerdings erfüllt das Biosphärenreservat gar nicht die vorgeschriebenen Anforderungen an ein UNESCO-Biosphärenreservat.

So betrifft eine ganz zentrale Anforderung die Kernzone eines solchen Reservates. Sie muss aus besonders schützenswerten, möglichst zusammenhängenden Flächen bestehen und mindestens drei Prozent der Gesamtfläche einnehmen. Davon ist das Land aber meilenweit entfernt. Nach nunmehr gut 20 Jahren UNESCO-Status wurde die Kernzone gerade einmal zu 27 Prozent rechtlich gesichert und ausgewiesen.

Laut Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie strebt das Land zwar eine Evaluierung bis 2027 an. Diesen Zeitpunkt halten wir jedoch für viel zu spät. Es darf keine weiteren neun Jahre dauern, um die Kernzone sowie weitere Pflege- und Entwicklungszonen auszu-

weisen und rechtlich zu sichern. Sonst kann der - vor allem touristisch sehr wertvolle - UNESCO-Status auch ganz schnell weg sein.

11. Erst kommt die Pflicht, dann die Kür

In Sachsen-Anhalt werden Flüsse, Seen u.ä. in Gewässer erster und zweiter Ordnung unterteilt, wobei Gewässer zweiter Ordnung eine geringere (wasser)wirtschaftliche Bedeutung haben. Natürlich müssen aber auch diese Gewässer gereinigt, gepflegt und freigehalten werden. Dafür sind Unterhaltungsverbände zuständig, die von den jeweiligen Mitgliedsgemeinden für diese Aufgaben bezahlt werden.

Wenn es neben diesen gesetzlichen Pflichtaufgaben noch freie Kapazitäten gibt, dürfen Unterhaltungsverbände zusätzlich freiwillige Aufgaben übernehmen. Das hat auch der Unterhaltungsverband Ehle/Ihle getan. Allerdings haben wir bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Verband im Jahr 2015 mehr als drei Viertel seiner Einnahmen aus solchen freiwilligen Aufgaben erzielt hat. Das halten wir für unverhältnismäßig.

Damit besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Pflichtaufgaben sowie die korrekte Haushalts- und Wirtschaftsführung vernachlässigt werden. Und auch beim Unterhaltungsverband Ehle/Ihle haben wir in den Jahresabschlüssen 2014-2016 u.a. Buchungsfehler festgestellt, nach denen der Vorstand gar nicht hätte entlastet werden dürfen.

12. Über Jahre ungeprüft

Seit 2007 gibt es die staatliche Stiftung Gedenkstätten. Sie unterhält sieben Mahnrorte, wie z.B. den „Roten Ochsen“ in Halle (Saale), den „Moritzhof“ in Magdeburg oder die „Gedenkstätte Deutsche Teilung“ in Marienborn. Die Stiftung wird vom Land institutionell gefördert. Im Prüfungszeitraum (2007 bis 2015) betrug diese Förderung insgesamt 17,7 Mio. €. Zusätzlich erhält die Stiftung Zuwendungen u.a. für spezielle Bauinvestitionen oder Forschungsprojekte.

Obwohl also jedes Jahr Millionenbeträge an die Stiftung überwiesen wurden, haben weder das bis 2011 zuständige Innenministerium noch das später zuständige Kultusministerium die Verwendungsnachweise jemals geprüft. Dies geschah erstmals 2015, als diese Aufgabe dem Landesverwaltungsamt übertragen wurde. Da war der aufzuarbeitende Aktenberg jedoch schon riesengroß.

Tatsächlich stellte das Landesverwaltungsamt - zunächst für 2007 - nicht zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. knapp 78.000 € fest. Allerdings war man mit der aufwendigen Recherche auch volle 18 Monate beschäftigt.

Das Ergebnis zeigt, dass dem Land durch die fehlerhafte Mittelverwendung und durch die äußerst mangelhafte Aufsicht durch das Land als Stiftungsaufsicht ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Wir erwarten, dass künftig eine enge Begleitung der Stiftung erfolgt und die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgen.

13. Schuster, bleib bei Deinem Leisten

500 Jahre Thesenanschlag durch Martin Luther: Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen des Wittenberger Reformators. Als "Ursprungsland der Reformation" hat sich Sachsen-Anhalt dieses Jubiläum natürlich einiges kosten lassen. Insgesamt werden es rd. 80 Millionen € an Landesmitteln sein. Der größte Anteil des Geldes floss in Bau- und Sanierungsarbeiten. Beispiele sind die Wittenberger Schlosskirche oder das Melanchthonhaus.

Die Bauinvestitionen wurden i. d. R. durch Zuwendungen finanziert. Ein großer Teil davon lief über den Tisch der Stiftung Luthergedenkstätten, die wir geprüft haben. Also wohlge-merkt einer Stiftung, deren originäre Aufgaben Forschung, Lehre und Präsentation des reformatorischen Erbes sind und die im Normalfall große Bauinvestitionen nicht als Hauptgeschäft betreibt. Was war die Folge dieser umfangreichen „Bauarbeiten“: Natürlich war die Stiftung durch diese und weitere zusätzliche Aufgaben teilweise überfordert.

Ein Beispiel ist das Vorhaben „Melanchthonhaus“, das 2015 abgeschlossen war. Die geplanten Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) lagen bei vier Mio. €. Hier konnte die Stiftung Luthergedenkstätten die engen zeitlichen Vorgaben für den Einsatz der Fördermittel nicht einhalten. Wesentlicher Grund waren Planungs- und Managementfehler. Dadurch gingen für das Vorhaben 1,2 Mio. € verloren, die aus anderen Förderprogrammen und Rücklagen ausgeglichen werden mussten. Besonders schade: 75 Prozent des Geldes wären Bundesmittel gewesen!

Am Ende verteuerte sich das Vorhaben „Melanchthonhaus“ gegenüber den Planungen um mehr als 1,6 Mio. €. Da ist der Grunderwerb nicht mit eingerechnet. Es gelang der Stiftung zwar noch zusätzliche Finanzmittel einzunehmen. Unter dem Strich blieb 2015 trotzdem ein Defizit von rd. 580.000 €.